



Sicherheit im Sportunterricht

Die Schüler:innen haben einen starken Bewegungsdrang. Dem trägt der Sport in besonderem Maße Rechnung. Damit Unfallgefahren und Gesundheitsgefährdungen ausgeschlossen werden, sind folgende Sicherheitsmaßnahmen lt. Erlass des Kultusministeriums MV vom 14.06.1996 einzuhalten.

1. Schüler haben während des Sportunterrichts sportgerechte Kleidung zu tragen. Dazu gehören lange und kurze Sportkleidung und Turnschuhe.
2. Das Tragen von Uhren und Schmuck einschließlich Ohrringen, Haarreifen und Armbändern ist verboten. Diese Dinge sind vor dem Sportunterricht abzulegen. Für die sichere Verwahrung ist die Schule nicht verantwortlich und leistet bei Verlust keinen Ersatz. Ein Überkleben von Ohrringen ist aus Sicherheitsgründen nicht zulässig.

„Eine Erklärung der Erziehungsberechtigten [...], die Verantwortung in vollem Umfang übernehmen zu wollen, ist bedeutungslos, da Eltern und Schüler die Gefahrenlage im Unterricht nicht einschätzen können [...]. Für die Sicherheit der betroffenen Schüler [...] sind ausschließlich die unterrichtenden Lehrer [...] verantwortlich.“ (Herr Gau, Schreiben vom Kultusministerium vom 23.03.2000)

3. Lange Haare sind mittels Haargummi zusammenzubinden, sodass eine Verletzungsgefahr ausgeschlossen ist.
4. Eine Befreiung vom Sportunterricht aufgrund einer Erkrankung ist möglich. Die Freistellung muss von einem Erziehungsberechtigten schriftlich beantragt und begründet werden und gilt für 3 aufeinanderfolgende Kalendertage. Für einen Zeitraum bis zu 4 Wochen ist ein Attest vom Arzt erforderlich. Ist ein:e Schüler:in länger krank, muss der Kinder- und Jugendärztliche Dienst konsultiert werden. Das trifft auch auf Teilsportbefreiung zu.

Wir bitten Sie, dafür zu sorgen, dass diese Bestimmungen eingehalten werden, damit Ihr Kind gefahrlos am Sportunterricht teilnehmen kann!

Mit freundlichem Gruß
Ihre Sportlehrer:innen